

22.04.21

Liebe Schulleitungen, liebe Lehrpersonen

Ungern belästige ich Euch ein zweites Mal mit einer Nachricht von mir - allerdings gehe ich davon aus, dass die folgenden Infos sehr wichtig für Euch sind, bzw. werden könnten. Es geht dabei vor allem um das Aufzwingen von Masken an Schulkindern und die Zwangstestungen.

Bereits am 23. Januar versendete ich das Mail, welches im Anhang zu finden ist an alle mir bekannten Lehrpersonen und Schulleitungen. Leider bekam ich auf dieses kaum Rückmeldungen, was mir aufzeigt, dass sich die meisten noch immer keine Gedanken über die Rechtslage und insbesondere die Haftungsfrage gemacht haben oder machen möchten. Nun habe ich zwei wichtige Videos entdeckt, die ich Euch nicht vorenthalten möchte.

In einem der beiden ist die Aussage eines ehemaligen Richters zu hören. Er erklärt das Ganze kurz und knapp und beruft sich dabei auf die Menschenrechtskonvention, die auch in der Schweiz Gültigkeit hat. Ihr findet dieses kurze Video ("an alle Lehrer - Genfer Konvention") im Anhang.

Im zweiten äussert sich Andreas Bösch von Mutmacher Schweiz. Auch er findet dafür recht deutliche Worte. Es wäre schön, wenn Ihr Euch die Viertelstunde Zeit nehmen könntet, um auch dieses anzuschauen. Hier der Link:

<https://mutmacherschweiz.locals.com/post/605649/warnung>

Desweiteren möchte ich bitten, Euch die Frage zu stellen, ob Ihr Weisungen, die Ihr an der Schule umzusetzen habt, jemals von Eurem Vorgesetzten in schriftlicher Form und unterschrieben erhalten habt (dies gilt für Schulleitungen, die Weisungen vom Bildungsamt erhalten ebenso wie für Lehrer, die wiederum Weisungen von der Schulleitung erhalten). Dies wäre in Art. 35 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren so geregelt - eine Weisung müsste als Verfügung ergehen (schriftlich, mit rechtsgültiger Unterschrift und Rechtsmittelbelehrung). Viele Weisungen werden mittlerweile nur noch per Mail oder gar mündlich weitergereicht. Dieses Gesetz wird also seit Längerem von vielen Stellen ignoriert, was aufzeigt, dass sich viele der Verantwortung für weitergereichte Weisungen entziehen möchten. Es ist zu befürchten, dass die Verantwortung für Körperverletzung, Nötigung und gesundheitliche Schäden in naher Zukunft schlussendlich auf Lehrer und auch Schulleitungen abgewälzt wird. Jeder kann für sein Handeln also persönlich haftbar gemacht werden.

Betrachtet dieses Mail bitte nicht als Belehrung, sondern nur als gutgemeinte Warnung. Diese Nachricht darf selbstverständlich gerne weitergeleitet werden.

Beste Grüsse und alles Gute

Florian Mächler